



Präsidium des Nationalrates

Zur Zahl 1867/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Praktika in den Bundesministerien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 24:

Im gesamten Justizbereich werden Praktika in allen dafür in Betracht kommenden und dem Ausbildungszweck dienenden Verwaltungsbereichen ermöglicht. Dazu weise ich auf die insbesondere bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ausgebildeten mehr als 100 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, die knapp 700 Rechtspraktikantinnen und -praktikanten, sowie die über 300 Lehrlinge in den Lehrberufen Verwaltungsassistentin und Verwaltungsassistent und neuerdings auch Informationstechnik hin. Damit leistet die Justiz einen bedeutenden Beitrag am Arbeitsmarkt für die Integration junger Menschen in das Berufsleben.

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass detaillierte Daten mangels zentraler Aufzeichnungen dazu nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine retrospektive Erhebung wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden und mangels Unterlagen auch absehbar lückenhaft.

Die Entlohnung der Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten richtet sich nach den Grundsätzen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, wobei der Besoldung das Entlohnungsschema v zu Grunde gelegt wird. Je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule, Lehre) und Verwendung erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz war im Jahr 2013 eine Verwaltungspraktikantin fünf Monate im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Nach Ablauf dieses befristeten Praktikums erfolgte eine Weiterbeschäftigung im Bundesministerium für

Justiz als Vertragsbedienstete.

Im Sommer 2013 wurde einer Studentin der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn ein sechswöchiges unentgeltliches Praktikum in den Präsidialabteilungen 2 und 3 des Bundesministeriums für Justiz ermöglicht.


Weiters wurde im Sommer 2013 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der BBRZ Reha GesmbH ein sechswöchiges Praktikum in der Personalstelle des Bundesministeriums für Justiz absolviert, wobei seitens des Bundesministeriums für Justiz keine Entgeltzahlung erfolgte.

Alle diese Praktika erfolgten auf Basis einer Vollbeschäftigung. Eine Überstundenanordnung ist in diesen Fällen nicht möglich.

Für das Jahr 2014 ist die Beschäftigung einer Verwaltungspraktikantin in Aussicht genommen.

Wien, 26. August 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T18:12:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .